

Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses

Beschäftigung von Aushilfskräften

vom 16.04.1997

Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden mit folgenden Aushilfskräften sogenannte Rahmenverträge abgeschlossen:

Für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude:

.....

Für Vertretungstätigkeiten in den Kindergärten:

.....

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, über den oben genannten Personenkreis hinaus bei Bedarf entsprechende Kräfte einzusetzen.